

P5 Erbenermittlung

Ihr Problem:

Ihr Kunde oder Schuldner ist verstorben und es besteht eine offene Forderung.

Sie wissen nicht, welche Erben Sie ggf. kontaktieren können, um die Forderung geltend machen zu können.

Unsere Lösung:

Wir ermitteln die Erben für Sie!

Sofern das Erbe positiv ist und von den Erben angetreten wurde, kann die Forderung gegenüber diesen geltend gemacht werden.

Über das jeweils zuständige Nachlassgericht ermitteln wir die möglichen Erben des Verstorbenen. Dies können neben natürlichen Personen auch Institutionen wie zum Beispiel Stiftungen sein. Wir informieren Sie über eventuell bestehende Nachlasspflegeschaften bzw. Nachlasspfleger oder Erbausschlagungserklärungen.

Unsere Auskunft beinhaltet:

- die Anschriften sowie die Geburtsdaten der gesuchten Erben, sofern diese beim Nachlassgericht bekannt sind oder ein Erbschein beantragt wurde.

Folgende Angaben des Verstorbenen sind erforderlich:

- Vor- und Nachname
- zuletzt bekannte vollständige Adresse
- Sterbeort und Sterbedatum*
- sofern bekannt, das Geburtsdatum
- Nachweis berechtigtes Interesse

Das berechtigtes Interesse (Vollstreckungsbescheid, Titel, offene Forderung) kann bei der Beauftragung über Ihren Kundenbereich als PDF hochgeladen oder unter Angabe der Auftragsnummer per E-Mail an support@supercheck.de zur Verfügung gestellt werden.

*Nicht immer sind Sterbedatum und Sterbeort Bestandteil der Rückmeldung des Nachlassgerichts. Sofern diese zusätzlichen Informationen benötigt werden, kann eine kostenpflichtige erweiterte Einwohnermeldeamtsanfrage eingeholt werden.

Sofern die vom Nachlassgericht zur Verfügung gestellte Anschrift des Erben unvollständig oder erkennbar veraltet ist, kann die beim Einwohnermeldeamt verzeichnete Anschrift über eine kostenpflichtige einfache Melderegisterauskunft eingeholt werden. Hierzu ist eine zusätzliche Beauftragung nötig.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Einsparung von eigenen Kosten und Aufwand
- Korrektur und Nachbearbeitung von Fehlaukünften
- Auf Wunsch Bereitstellung der Original-Auskünfte von Melderegistern und Nachlassgerichten

So nutzen Sie unser Angebot



Dateiaustausch

Wir bieten Ihnen zu vielen unserer Produkte den Datenaustausch via Schnittstellenanbindung an, z. B. per SFTP-Server oder Dat-Trans. Dabei richten wir uns gerne nach Ihren individuellen Anforderungen. Nähere Informationen erfragen Sie bitte per E-Mail an auftrag@europro.de



Online-Portal

Bei geringen Ermittlungsmengen oder wenn eine Vielzahl von Mitarbeitern unsere Dienste individuell nutzen möchte, empfehlen wir je nach Produkt unsere Online-Portale www.supercheck.de, www.supercheck-bonitaet.de und www.supercheck-telefon.de.

Die Rechnungslegung ist individuell pro Kundenbereich, pro Team bzw. Abteilung definierbar. Wenn Sie weitere Informationen zur Nutzung unserer Online-Portale wünschen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an info@supercheck.de.



Schnittstelle Anwalts- und Inkassosoftware

Viele Produkte können Sie auch über bereits vorhandene Schnittstellen zu zahlreichen Softwareanbietern im Bereich Rechtsanwalts- und Inkassosoftware nutzen.

Datenschutz

Unsere Dienstleistungen richten sich ausschließlich an Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler mit berechtigtem Interesse. EURO-PRO ist nach § 4 d Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Register nach § 38 Abs. 2 BDSG beim Hessischen Datenschutzbeauftragten in Wiesbaden gemeldet und eine Wirtschaftsauskunftei gemäß § 38 GWO.

Kontakt

EURO-PRO Ges. für Data Processing mbH Telefon: 06086/ 3988-0
Lindenhof 1-3 E-Mail: info@europro.de
61279 Grävenwiesbach Internet: www.europro.de